

## Flurbereinigungsverfahren

### Uelversheim - Aulenberg Projekt I

DLR Rheinessen - Nahe - Hunsrück  
Abt. Landentwicklung  
Rüdesheimer Str. 60 - 68  
**55545 BAD KREUZNACH**

Datum:

Ich möchte an der Aktion

**"Mehr Grün durch Flurbereinigung"**

teilnehmen.

Bitte übersenden Sie die Antrags-  
formulare an folgende Adresse:

Name:

Straße:

Ort:

Unterschrift:



### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinessen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
Rüdesheimer Straße 60-68  
55545 Bad Kreuznach

☎ 0671 / 820 - 0

FAX: 0671 / 820 – 500

E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de

#### Sachgebietsleiter

#### Planung und Vermessung:

Klaus Henn

☎ 0671 / 820 – 545

#### Sachgebiet Landespflege:

Regina Rimili (Sachgebietsleiterin)

☎ 0671 / 820 – 541

#### Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft:

Benno Duttenhöfer

Obergasse 18

55278 Uelversheim

☎: 06242 / 83 87

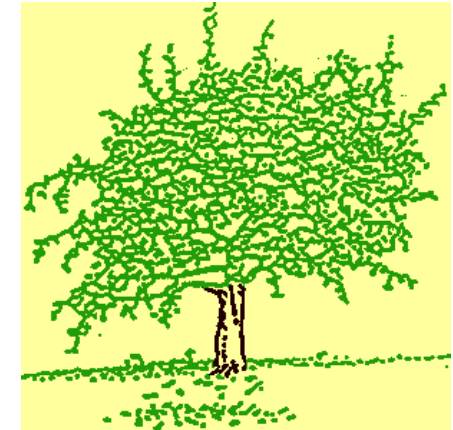
**Bitte beantragen Sie das Bestellfor-  
mular rechtzeitig, so dass Sie bis  
zum 31.07.2018 Ihre Bestellung ab-  
geben können. Nach diesem Datum  
können Ihre Anträge leider nicht  
mehr bearbeitet werden.**



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinessen-Nahe-  
Hunsrück

## Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“



### Flurbereinigungsverfahren **Uelversheim – Aulenberg Projekt I**

Eine Information des DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück

### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Das Land Rheinland-Pfalz bietet in jedem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ausgenommen Verfahren des freiwilligen Landtausches) die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ an (gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008).

Diese gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft ermöglicht den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke heimische Laubgehölze und Obstbäume unentgeltlich zu erhalten.

Mit dieser Aktion soll eine weitere Verbesserung des Naturhaushaltes und eine Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes erreicht werden.

Dabei wird auf Freiwilligkeit, Eigeninitiative und das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der ländlichen Bodenordnung gesetzt.

Die Aktion wird in der Regel in dem Jahr durchgeführt, das dem Besitzübergang folgt.

### Bäume und Sträucher für alle Teilnehmer

- ♣ Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens können von der Teilnehmergeinschaft auf Antrag **unentgeltlich** Gehölze, Baumpfähle und Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und lebensraumverbessernde Vorrichtungen (z.B. Nistkästen) erhalten.
- ♣ Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- ♣ Die Pflanz- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.
- ♣ Es dürfen nur heimische Laubbäume (Obstbäume nur als Hochstämme) und Sträucher gepflanzt werden, zulässig sind auch Kletterpflanzen. In Weinbergsanlagen können auch Weinbergspirsiche und Aprikosen gepflanzt werden.
- ♣ Die Teilnehmer müssen sich schriftlich verpflichten, die Gehölze auf den im Antrag zu bezeichnenden Flurstücken zu pflanzen sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen.
- ♣ Die Grundstücke müssen zum Verfahrensgebiet gehören.
- ♣ Die Pflanzen dürfen nicht zur Aufforstung von Grundstücken sowie zur Erfüllung von Kompensationsauflagen verwendet werden.
- ♣ Über Ihren Antrag und die Abwicklung der Aktion entscheidet das DLR im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft.

### Unterstützung durch das DLR R-N-H

- ♣ Die Abteilung Landentwicklung des DLRs in Bad Kreuznach stellt Ihnen Antragsvordrucke und eine Pflanzenliste mit den Bäumen, Sträuchern und Obstbaumsorten zur Verfügung, die für Ihre Gemarkung geeignet sind.
- ♣ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die umseitig angegebenen Fachleute. Die landespflegerischen Fachkräfte beraten Sie bei der Auswahl des Standortes, der Artenzusammensetzung und bei Sortenfragen.
- ♣ Sie erhalten auf Wunsch Anleitungen für die sachgerechte Pflanzung und Pflege der Gehölze sowie eine Einführung in den Gehölzschnitt.
- ♣ Über den Liefertermin werden Sie rechtzeitig informiert. Die Bestellung und Verteilung wird vom Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) übernommen.